

Liebe KollegInnen,

die "Verordnung über den Zugang ausländischer Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt (Hochschulabsolventen-Zugangsverordnung - HSchulAbsZugV)" vom 9. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2337) tritt am 16. Oktober 2007 - also morgen - in Kraft, siehe <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl107s2337.pdf> (Nur-Lese-Version, druckbare Version kostenpflichtig bei www.bundesanzeiger.de)

Die VO regelt:

1. den Wegfall der Arbeitsmarktprüfung für ausländische Hochschulabsolventen mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (betrifft nicht aus der EU kommende Studierende) die innerhalb der Jahresfrist des § 16 IV AufenthG eine ihrem Abschluss angemessene Arbeitstelle gefunden haben.

Erforderlich ist eine Zustimmung der Agentur für Arbeit, die weiterhin die Arbeitsbedingungen (angemessene Entlohnung) prüfen darf.

Die Möglichkeit des Bleiberechts für ausländische Studierende mit einer nur zu Studienzwecken erteilten Aufenthaltserlaubnis wird damit erheblich erleichtert und dürfte vom Ausnahme- zum Regelfall werden.

2. den Wegfall der Arbeitsmarktprüfung für neu zuwandernde neue Unionsbürger (Angehörige der neue EU-Staaten), die einen Hochschulabschluss als Maschinenbau- oder Elektrotechnikingenieur oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen.

Vgl. dazu:

* § 27 Nr. 3 Beschäftigungsverordnung
http://www.gesetze-im-internet.de/beschv/_27.html

* § 16 AufenthG

http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/_16.html

Nach einer mit dem EU-Richtlinienumsetzungsgesetz erfolgten Ergänzung des § 16 IV AufenthG ("Absatz 3 gilt entsprechend") besteht während der Jahresfrist zur Arbeitssuche die Möglichkeit einer arbeitserlaubnisfreien (auch nichtqualifizierten) Beschäftigung von bis zu 90 ganzen oder 180 halben Tagen im Jahr.

* Weisungen der Agentur für Arbeit

DA BeschV (zu § 27 III); DA AufenthG (zur Prüfung der Arbeitsbedingungen) u.a.

www.arbeitsagentur.de

- > veröffentlichungen
- > weisungen
- > arbeitgeber
- > DA

mit freundlichen Grüßen

Georg Classen

Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr 69-70, 10249 Berlin

Tel ++49-30-69564992, FAX ++49-30-69564993

georg.classen@gmx.net

www.fluechtlingsrat-berlin.de